

Merkblatt

Programm Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Transfergutscheine

Rechtsgrundlagen

Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind die Hochschulen in Sachsen-Anhalt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben an Hochschulen des Landes zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme zwischen Studierenden und Unternehmen durch Förderung einer Projekt-, Semester- oder Abschlussarbeit in Zusammenarbeit des Studierenden mit einem Unternehmen aus Sachsen-Anhalt mittels Ausgabe eines Transfergutscheins.

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen:

- projektbezogene Sachausgaben wie Stipendien

Wie wird gefördert?

Es handelt sich um eine Projektförderung in Form einer Vollfinanzierung (Förderhöchstgrenze von 100 % der förderfähigen Ausgaben).

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Die Forschung muss einen Anwendungsbezug aufweisen (keine Grundlagenforschung). Für den Anwendungsbezug ist ausreichend, wenn Ziel des Forschungsvorhabens ein Produkt oder eine innovative Dienstleistung ist und/oder es dem Wissens- und Technologietransfer dient.

Voraussetzung für die Förderung ist darüber hinaus, dass die geförderte Forschungseinrichtung/ Forschungsinfrastruktur ausschließlich nichtwirtschaftlich genutzt wird und eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit gefördert wird bzw. eine klare Trennung zwischen der geförderten nichtwirtschaftlichen Tätigkeit und einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt oder die wirtschaftliche Nutzung eine reine Nebentätigkeit ist, die mit dem Betrieb der Forschungseinrichtung oder der Forschungsinfrastruktur unmittelbar verbunden und dafür erforderlich ist oder die in untrennbarem Zusammenhang mit der nichtwirtschaftlichen Haupttätigkeit steht und ihr Umfang begrenzt ist.

Die IB verteilt nach Bewertung der Antragsskizzen beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die für die Transfergutscheine zur Verfügung stehenden Mittel nach Antragslage an die Hochschulen. Die einzelne Projektauswahl zur Ausgabe des Gutscheins erfolgt an der Hochschule selbst im Rahmen eines Selektionsverfahrens. Bei der Selektion werden neben der Förderfähigkeit und den zur Verfügung stehenden Mitteln folgende Kriterien angewendet:

- Innovationsgrad und Originalität des Projektes
- Bevorzugt werden Projekte, in denen Studierende den Kontakt zum kooperierenden Unternehmen selbst hergestellt haben und/oder die Projekte einen Beitrag zur Erreichung eines Querschnittsziels im ESF leisten
- Strukturbildung für Hochschule und Unternehmen

Wie ist das Antragsverfahren?

Es wird ein zweistufiges Verfahren angewandt:

- Vorhabenskizzen sind gemäß den unter Ziffer 8 beschriebenen Angaben und entsprechend Anhang 1 der Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung von einem Zeichnungsberechtigten unterzeichnet beim jeweiligen Fachreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg in schriftlicher und elektronischer Form einzureichen.
- Nach positiver Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Vollantrag (Formblatt der IB) auszuarbeiten und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg in schriftlicher Form zuzuleiten.

Ansprechpartner

Für Fragen steht Ihnen Frau Fietz unter der Rufnummer 0391 589 8377 gern zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie/den Fördergrundsätzen sowie bei Bewilligung/bei Zusage dem Zuwendungsbescheid/Zuweisungsschreiben.



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds